



BÜRGERINFO

02. April 2020



MÖNCHWEILER

GEMEINDE

AMTSBLATT

Ausgabe 14

Betrugsmasche

„Falsche Polizeibeamte“



Der aktuellen Lage geschuldet, sind zahlreiche Menschen an Haus und Hof gebunden. Dies nutzen nach wie vor rhetorisch und schauspielerisch begabte Betrüger aus, um sich am Telefon als Polizisten auszugeben und den ohnehin verängstigten, zumeist älteren Personen die Lüge eines bevorstehenden Einbruchs aufzutischen:

Wertgegenstände (Bargeld, Schmuck, Münzen...) sollen angeblich an Abholer der Polizei ausgehändigt werden. Beim ggf. notwendigen Gang zur Bank dürfe man den dortigen Beschäftigten keinesfalls vertrauen, da diese zur Komplizenschaft gehörten. Daher sei die Verschleierung des wahren Verwendungszwecks vonnöten.

Wachsamkeit und Misstrauen sind hier angebracht, daher:

- Die Polizei erfragt an Telefon und Haustür keine Vermögensverhältnisse und nimmt keinerlei Wertgegenstände in Verwahrung!
- Äußern Sie sich Fremden gegenüber nicht über Finanzielles/Persönliches und geben Sie kein Geld heraus!
- Lassen Sie sich nicht in ein Gespräch verwickeln oder unter Druck setzen!
- Legen Sie den Telefonhörer auf und rufen Sie Polizei oder Gesundheitsamt eigenhändig zurück – ohne Nutzung der Rückruftaste.

Bei Verdacht oder entsprechendem Anruf: **110 wählen!**

Die „echte“ Polizei ist mit Rat und Tat für Sie da – jederzeit und kostenlos.

Varianten mit Corona-Bezug können z. B. sein:

- Angeblich mit Viren infizierte Verwandte benötigen Geld für ärztl. Behandlung
- Angeblich Polizei/Gesundheitsamt/Robert-Koch-Institut überprüft Wohnungen zwecks Aushändigung virenverseuchter Geldscheine

Weitere Tipps und Infos: www.polizei-beratung.de
Wir wollen, dass Sie sich sicher fühlen.

Ihre Polizei



*Wir in Mönchweiler
haben's schöner.*



Generationenhilfe Mönchweiler

Unterstützungsangebote

Einkäufe und Besorgungen für Hilfsbedürftige und ältere Menschen

So funktioniert's:

Schritt 1:

Melden Sie sich unter der Telefonnummer 0151 64574800 oder unter 0151 26896032 an.

Anmeldungen können auch über die E-Mailadresse **klausmann@moenchweiler.de** erfolgen.

Schritt 2:

Die Gemeinde sammelt zentral alle Bestellungen und Meldungen und koordiniert entsprechend die Einkaufsfahrten mit unseren Helfern.

Schritt 3:

Der Einkauf wird von dem Helfer an die Haus-/ Wohnungstür geliefert. In sicherem Abstand wartet der Helfer bis Sie den Einkauf entgegen genommen haben. Der Kassenbon liegt dem Einkauf bei. Den Betrag legen Sie in einen Briefumschlag in den leeren Warenkorb.

Diese Entscheidungen sind überlegt und aus gutem Grund getroffen. Halten Sie sich bei der Übergabe der Einkäufe an die Vorgehensweise. So schützen Sie mit einem bedachten und an die Vorgaben angepassten Verhalten sich und vor allem auch die, die zur Risikogruppe gehören.

Arztbesuche

Schritt 1:

Klären Sie den Arztbesuch unter der Telefonnummer 0151 64574800 mit der „Generationenhilfe“ ab.

Schritt 2:

Wir holen Sie zu Hause ab und bringen Sie nach dem Termin auch wieder zurück. Die Fahrt erfolgt mit unserem Bürgerbus (Möbil). Der Bürgerbus wird täglich im Bauhof desinfiziert und entsprechend gereinigt.

Botengänge

Apotheke, Post und Bank

Schritt 1:

Klären Sie die Botengänge unter der Telefonnummer 0151 64574800 mit der „Generationenhilfe“ ab.

Diese werden von unserer Bürgerlotsin Frau Sabiene Müller oder unserer Verwaltungsmitarbeiterin Frau Josephine Klausmann entgegengenommen und vertrauensvoll abgewickelt.

Schritt 2:

Auch hier gilt es einen sicheren Abstand zwischen Helfer und Ihnen einzuhalten.

Gespräche am Telefon

Bei Sorgen und Kummer in der Corona – Krise hat die Gemeinde Mönchweiler eine extra Rufnummer geschaltet. Diplom - Sozialpädagoge Johannes Menton ist für Sie da. Natürlich vertraulich und anonym. **Sie erreichen ihn unter Telefonnummer: 0151 26896032 mit dem Stichwort „Kummertelefon“.**

Gemeinsam helfen, wir sind für Sie da!

Ihre „Generationenhilfe“ Mönchweiler





Einkaufsfahrten und Botengänge „Generationenhilfe“ Mönchweiler

Mobil-Nummer: 0151/64574800 und 0151/26896032

Datum: _____

Einkaufsort: ☐ Netto ☐ Aldi/Lidl ☐ Rewe/Edeka

Name	Vorname	Adresse

Einkaufsliste:	Menge:	Artikel:

Der Einkauf wird von dem Helfer an die Haus-/ Wohnungstür geliefert. In sicherem Abstand wartet der Helfer bis Sie den Einkauf entgegengenommen haben. Der Kassenbon liegt dem Einkauf bei. Den Betrag legen Sie in einen Briefumschlag in den leeren Warenkorb.

Botengänge:	
Apotheke:	
Post:	
Bank:	

Die Botengänge werden von dem Helfer an der Haustüre- / Wohnungstüre entgegengenommen und entsprechend erledigt. Auch hier gilt es, einen sicheren Abstand zum Helfer einzuhalten.

Unterschrift Kunde:



Warnhinweis Ihrer Polizei: Falsche Polizeibeamte und vermeintliche Mitarbeiter des Gesundheitsamtes nutzen häusliche Quarantäne und soziale Isolierung für üble Machenschaften

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben einen Nebeneffekt, über den sich zahlreiche Familienangehörige und sozial isolierte Menschen freuen: wir reden weniger mit Anrufbeantwortern, sondern erreichen jetzt jemanden, wenn wir ihn daheim anrufen!

Leider nutzen auch Betrüger diesen Umstand für ihre üblen Machenschaften und so verzeichnet die Polizei eine Steigerung an Betrugsversuchen am Telefon zum Nachteil älterer Mitmenschen um etwa das Dreifache. **Mehr als 200 solcher Anrufe wurden allein im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Konstanz, mit den Landkreisen Konstanz, Rottweil, Tuttlingen und Schwarzwald-Baar-Kreis, in der letzten Woche polizeilich erfasst, die Dunkelziffer liegt deutlich höher.** Zweimal fielen die Opfer auf die Lügengeschichten der Betrüger herein und übergaben Geldbeträge und Schmuck in jeweils fünfstelliger Höhe.

Insbesondere der bekannte Trick „Falscher Polizeibeamter“ wurde weiterhin häufig angewendet, um das gutgläubige Opfer um seine Ersparnisse zu bringen. Geschickt agieren die Betrüger, tischen mit schauspielerischen Glanzleistungen falsche Geschichten über Einbrüche in der Nachbarschaft und Gefahren für das Vermögen der Angerufenen auf. Neu hinzugekommen sind Anrufe vermeintlicher Mitarbeiter des Gesundheitsamtes, die „virenverseuchte Geldscheine“ abholen möchten oder überbeuerte Corona-Tests anbieten. Immer bauen die Täter dabei über stundenlange Telefonate einen immensen psychischen Druck auf ihre Opfer aus, die keinen klaren Gedanken fassen können und sich letztlich wie Marionetten zur Bank und zur Geldübergabe dirigieren lassen. Sie kennen diese Betrugsmaschen bereits und würden niemals darauf hereinfallen, liebe LeserInnen? Das ehrt Sie und freut uns, stecken wir doch Unmengen an Ideen und Energie in vielfältige Aufklärungsarbeit in der Presse, den sozialen Medien und in Vortragsveranstaltungen für unterschiedlichste Zielgruppen. Trotzdem werden wir nicht müde, bis wir jede und jeden von Ihnen erreicht und sensibilisiert haben und die Betrüger mit ihren Lügengeschichten nur noch auf aufgeklärte BürgerInnen treffen, die das Telefonat beenden. Darum haben wir, Ihre polizeiliche Prävention, in dankenswerter Zusammenarbeit mit Ihrer Gemeinde, dieser Beilage ihres Gemeindeblattes einen Flyer beigelegt, der Sie über die aktuellen Machenschaften aufklären soll. Um zu vermeiden, immer wieder

solche Schlagzeilen zu lesen, dass es nach Telefonbetrug zu Geldübergaben und damit hohen finanziellen Schäden, aber auch immensen psychischen Belastungen nach der Tat beim Opfer kam, haben wir folgende Bitte an Sie:

- **Lesen Sie aufmerksam die Hinweise ihrer Polizei auf dem beiliegenden Flyer!**
- **Hängen/Legen Sie den Flyer neben Ihr Festnetztelefon!**
- **Bleiben Sie wachsam und werden misstrauisch, wenn sich Ihnen jemand als Polizeibeamter, Mitarbeiter des Gesundheitsamtes oder des Robert-Koch-Institutes vorstellt.**
- **Geben Sie am Telefon niemals Auskunft über ihre Vermögenswerte, niemandem gegenüber!**
- **Legen Sie beim kleinsten Zweifel an der Seriosität des Anrufers auf und wählen die Ihnen bekannte Nummer ihrer örtlichen Polizeidienststelle und teilen den Sachverhalt mit!**

Uns ist sehr wohl bewusst, dass wir uns alle aktuell in einer Ausnahmesituation befinden. Wir machen uns alle Sorgen, wenn nicht um uns selbst, dann um liebe Angehörige, Freunde und Bekannte. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus schränken unser Leben, unsere gewohnten Abläufe und sozialen Kontakte ein. Die täglichen Nachrichten informieren nicht nur, sie verbreiten auch Angst und Unsicherheit. **Bitte lassen Sie nicht zu, dass Betrüger nicht nur strafbar, sondern auch moralisch höchst verwerflich diese Ihre Sorgen und Ängstlichkeit ausnutzen und Sie zu unüberlegten Handlungen überreden. Behalten Sie einen kühlen Kopf, beenden Sie mit Blick auf unseren Flyer resolut alle Telefonate, die sie verunsichern und holen sie sich Bestätigung und vertrauenswürdige Informationen bei ihrer richtigen Polizei vor Ort.**

Wir sind für Sie da! Ihre Polizei

Sie haben vertiefende Fragen zum Thema oder wünschen ein persönliches Gespräch? So erreichen Sie unsere zuständigen MitarbeiterInnen der Kriminalprävention:

Schwarzwald-Baar-Kreis:

Polizeikommissarin Gudrun Brugger,
Tel.: 07721/601-252

Alternativ per Email:

Konstanz.pp.praevention@polizei.bwl.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Mönchweiler,
Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Messkircher Str. 45, 78333 Stockach

Tel. 07771/93 17-11, Fax: 07771/93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de



Rathaus - Infos

Wichtige Telefonnummern

Apotheken-Notdienst

Samstag, 04.04.2020

V&S Apotheke in der Klinikstraße, Klinikstr. 3,
Villingen 07721 - 29 67 70

Sonntag, 05.04.2020

Albert-Schweitzer-Apotheke,
Albert-Schweitzer-Str. 22 07721 - 9 47 40

Arztpraxen

Praxis Dr. Ilona Stromberger,
Mühlenstr. 15 07721/72844

Zahnarztpraxis

Gudrun Revellio,
Albert-Schweitzer-Str. 9 0 7721/70848

Hals-Nasen-Ohren-ärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr
(ohne Voranmeldung), 116117

Allgemeinärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Montag - Donnerstag von 18.00 - 22.00 Uhr, Freitags von 16.00 bis 22.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr
(ohne Voranmeldung), 116117

Kinderärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Montag - Donnerstag von 19.00 - 21.00 Uhr, Freitag von 18.00 - 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 9.00 bis 21.00 Uhr 116117

Generationenhilfe

Angebote für die
Unterstützung im Alltag 07721/9480-25
Sprechzeiten:
Mo. Di. Mi. Do. 8.00 - 12.00 Uhr

Ev. Sozialstation 07721/2060 590

Gemeinschaftsschule Mönchweiler

Innerdorf 11 07721/71896

Kinderhaus

Leiterinnenbüro 07721/9163431
Krippe 07721/9163413
Kindergarten 07721/9163372

Notrufe

Polizei 110
Polizeirevier Villingen 6010
Rettungsdienst 112

Krankentransport 07721/19 222
Stadtwerke, bei Störungen
Tag und Nacht: 40 50 44 44
Giftnotrufzentrale 0761/19240

Rathaus I

Gemeindeverwaltung Mönchweiler

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler

Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40

info@moenchweiler.de www.moenchweiler.de

Öffnungszeiten:

Termine nur auf Anfrage

Erweiterte Öffnungszeiten im Bürgerbüro:

Termine nur auf Anfrage

Vorzimmer des Bürgermeisters

Beatrix Bayer 9480-11

Hauptamt

Sebastian Duffner 9480-14

Claudia Eckert 9480-20

Haupt- und Standesamt

Elisabeth Bernhard 9480-23

Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt

Redaktion Mitteilungsblatt

Arlene Müller 9480-21

Rechnungsamt

Gebhard Flaig 9480-30

Elke Noe-Theise 9480-31

Gemeindekasse

Franziska Faller 9480-33

Bauamt

Berthold Fischer 9480-35

Sandra Armbruster 9480-36

Rathaus II

Albert – Schweizer – Straße 20
78087 Mönchweiler

Telefon: oder

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Samstag 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Bürgermeister

Rudolf Fluck 07721 9480 - 10

rudolf.fluck@moenchweiler.de 015142136019

Stützpunkt „Generationenhilfe“

Bürgerlotsin Sabiene Müller 015164574800

muellerS@gemeinde.moenchweiler.de

Kummertelefon

Dipl. Sozialarbeiter Johannes Menton 0151 26896032

Integrationsbeauftragte

Melissa Braun 015164574800

Sprechzeiten: Di. 13.30 – 17.30 Uhr
Do. 8.00 – 12.00 Uhr



Wesentliche Regelungen der Corona-Verordnung im Kurzüberblick

Die Landesregierung hat die wesentlichen Regelungen der Corona-Verordnung für Sie in einem Kurzüberblick zusammengestellt. Die Details entnehmen Sie bitte der Verordnung, die Sie unter www.moenchweiler.de finden können.

Zusammenkünfte sind verboten

- Draußen darf man sich nur noch alleine oder höchstens zu zweit aufhalten.
- Mehr als zwei Personen dürfen draußen nicht zusammen sein.
- Angehörige eines Haushalts dürfen zusammen nach draußen gehen, auch wenn es mehr als zwei Personen sind.
- Wenn man anderen Menschen begegnet, muss ein Abstand von mindestens 1,5 Meter eingehalten werden.
- Auch in Kirchen darf man nicht zusammenkommen. Auch Gottesdienste dürfen nicht stattfinden.
- Aber Beerdigungen, Taufen und Trauungen dürfen unter bestimmten Bedingungen besucht werden.

Was passiert mit Schulen, Kindergärten, Hochschulen und Wohnheimen?

- Alle Schulen und Kindergärten in Baden-Württemberg bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen.
- Auch die Universitäten und Hochschulen bleiben bis 19. April 2020 geschlossen.
- Die Wohnheime, in denen Minderjährige wohnen, bleiben geöffnet.
- Auch die Wohnheime für Menschen, die auf einer sonderpädagogischen Schule sind, bleiben geöffnet.
- Die Schulen, in denen Kranken- und Altenpfleger ausgebildet werden, bleiben ebenfalls geöffnet.

Für einige Kinder gibt es eine Notbetreuung

- Für einige Kita-Kinder und für Schulkinder bis zur Klasse 6 gibt es eine Notbetreuung, damit die Eltern arbeiten können.
- Aber dazu müssen es Kinder von Alleinerziehenden sein, die in wichtigen Berufen arbeiten. Also zum Beispiel Kinder von Krankenpflegern oder Ärzten. Um welche Berufe es dabei geht, ist in der Verordnung geregelt.
- Auch wenn beide Eltern in solchen Berufen arbeiten, können sie ihre Kinder in die Notbetreuung geben.
- Kinder, die Kontakt mit jemandem hatten, der sich angesteckt hat, dürfen nicht in die Notbetreuung.
- Auch Kinder, die in den letzten zwei Wochen in einem Gebiet waren, in denen es viele Corona-Fälle gibt (sogenanntes „Krisengebiet“), dürfen nicht in die Notbetreuung.

Folgende Einrichtungen sind bis zum 19. April 2020 geschlossen:

- Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen,

- Geschäfte und Outlet-Center,
- Frisöre, Tattoo-/Piercing-Studios, Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Studios für kosmetische Fußpflege sowie Sonnenstudios,
- Kultureinrichtungen wie Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
- Kinos,
- Bildungseinrichtungen wie z.B. Volkshochschulen oder Musikschulen,
- Öffentliche Bibliotheken,
- Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
- Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios und Tanzschulen,
- Jugendhäuser,
- Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen,
- Prostitutionsstätten und Bordelle,
- Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten,
- öffentliche Spiel- und Bolzplätze,
- Hotels, Pensionen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze. Es gibt aber Ausnahmen für geschäftliche Zwecke oder für besondere private Härtefälle,
- Betrieb von Reisebussen für Freizeitreisen.

Geöffnet bleiben:

- Lebensmittelgeschäfte und der Getränkhandel, Bäckereien und Metzger, Hofläden, Raiffeisenmärkte,
- Wochenmärkte,
- Abhol- und Lieferdienste, der Online-Handel,
- Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten,
- Kantinen für Betriebsangehörige oder Angehörige öffentlicher Einrichtungen, wenn zwischen den Tischen oder Stehplätzen genügend Abstand gehalten wird,
- Ausgabestellen der Tafeln,
- Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Hörgeräteakustiker, Optiker und Praxen für die medizinische Fußpflege,
- Tankstellen,
- Poststellen, Banken und Sparkassen sowie Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen,
- Reinigungen und Waschsalons,
- der Zeitschriften- und Zeitungsverkauf,
- Verkaufsstätten für Bau-, Gartenbau- und Tierbedarf,
- der Großhandel.

Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen dürfen nicht mehr besucht werden

- Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen dürfen nicht mehr besucht werden.
- Ausgenommen sind verschiedene psychiatrische Einrichtungen.
- Es können Ausnahmen genehmigt werden.

Für unseren WOHN.PARK gilt folgendes:

- Besuche sind sowohl im Betreuten Wohnen als auch in der Wohngemeinschaft untersagt, da das Objekt als Ganzes zu bewerten ist. Wir bitten Sie deshalb, von Besuchen abzusehen.



Wer sich nicht an die Regeln hält, kann bestraft werden

Wer die Regeln nicht beachtet, kann von der Polizei und den Ordnungsbehörden bestraft werden.

Das Land hilft Unternehmen und Selbständigen

Das Corona-Virus hat auch große Auswirkungen für die Wirtschaft. Besonders kleine und mittlere Unternehmen und Selbständige sind betroffen. Deswegen gibt das Land in Härtefällen Zuschüsse. Dafür stehen vier Milliarden Euro bereit.

- Einzelselbständige und Unternehmen bis fünf Beschäftigte können 9.000 Euro Zuschuss bekommen.
- Unternehmen bis zehn Beschäftigte können bis zu 15.000 Euro Zuschuss bekommen.
- Unternehmen bis 50 Beschäftigte können bis zu 30.000 Zuschuss bekommen.
- Auch viele Mieter haben wegen dem Corona-Virus fi-

nanzielle Probleme. Wenn das Gebäude dem Land gehört, können sie auf Antrag ihre Miete später zahlen.

Was passiert, wenn ich gegen die Verordnung verstoße? Die weit überwiegende Zahl der Menschen hält sich verantwortungsvoll, vernünftig und diszipliniert an die Maßnahmen und Vorgaben. Dafür sind wir sehr dankbar – denn das ist absolut notwendig, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen und um Menschenleben zu retten. Nach wie vor gibt eine aber Uneinsichtige und Unvernünftige. Bürgerinnen und Bürger, die sich nicht an die Landesverordnung zur Eindämmung des Coronavirus halten, drohen ab sofort empfindliche Bußgelder. Das Land Baden-Württemberg hat einen entsprechenden Bußgeldkatalog veröffentlicht

Schützen Sie sich vor Infektionen



Zuhause bleiben.

Auch gesund bitte soziale Kontakte reduzieren.



Nicht ins Gesicht fassen

Mund, Nase und Augen sind Einfallstor für Viren.



Hände waschen.

Gründlich und mit Seife.



Risikogruppen schützen

Kontakt zu besonders gefährdeten Menschen vermeiden.



Hustenetikette einhalten

In die Armbeuge oder den Oberarm husten.



Mundschutz tragen

Wenn Sie mit gefährdeten Personen umgehen.



Baden-Württemberg.de

Schützen Sie sich vor Infektionen



Hygiene beachten

Von vielen benutzte Oberflächen regelmäßig putzen.



Papiertaschentücher benutzen

Nach dem Gebrauch im Restmüll entsorgen.



Draußen Abstand halten

1,5 Meter Abstand zu anderen Menschen halten.



Regelmäßig lüften

Wohnung immer wieder gut durchlüften.



Geschirr einzeln nutzen

Teilen Sie sich nicht Geschirr und Besteck.



Nichts unnötig anfassen

Im Bus, beim Einkauf etc. unnötigen Kontakt vermeiden.



Baden-Württemberg.de



Altersjubilare im Monat April 2020

04.04.	Köthe Pfarrer-Lotz-Str. 11	Ingeborg	85 Jahre
04.04.	Dr. Uffelmann Hansjakobweg 8	Hans	75 Jahre
04.04.	Fechner Hebelstr. 36	Marianne	75 Jahre
09.04.	Sostarko Königsfelder Str. 2	Barbara	70 Jahre
09.04.	Jahn Chabeuilstr. 18	Christina	70 Jahre
22.04.	Müller Gartenstr. 11	Margareta	85 Jahre
25.04.	Kieninger Löwenweg 1/1	Maria	75 Jahre
27.04.	Dotter Obere Mühlenstr. 48	Robert	80 Jahre

Die Gemeindeverwaltung wünscht allen Jubilaren ein gesundes neues Lebensjahr.

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Obere Mühlenstraße

15. März bis 31. Oktober

mittwochs 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

samstags: 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Sie haben Ihr Blättle nicht erhalten?

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:



0 77 71 93 17-48



vertrieb@primo-stockach.de



Kinderhaus

Die Hasen- und Ostereier Vorlage könnt ihr entweder:

- als Schablone ausschneiden, den Hasen und die Eier dann aus Tonkarton basteln

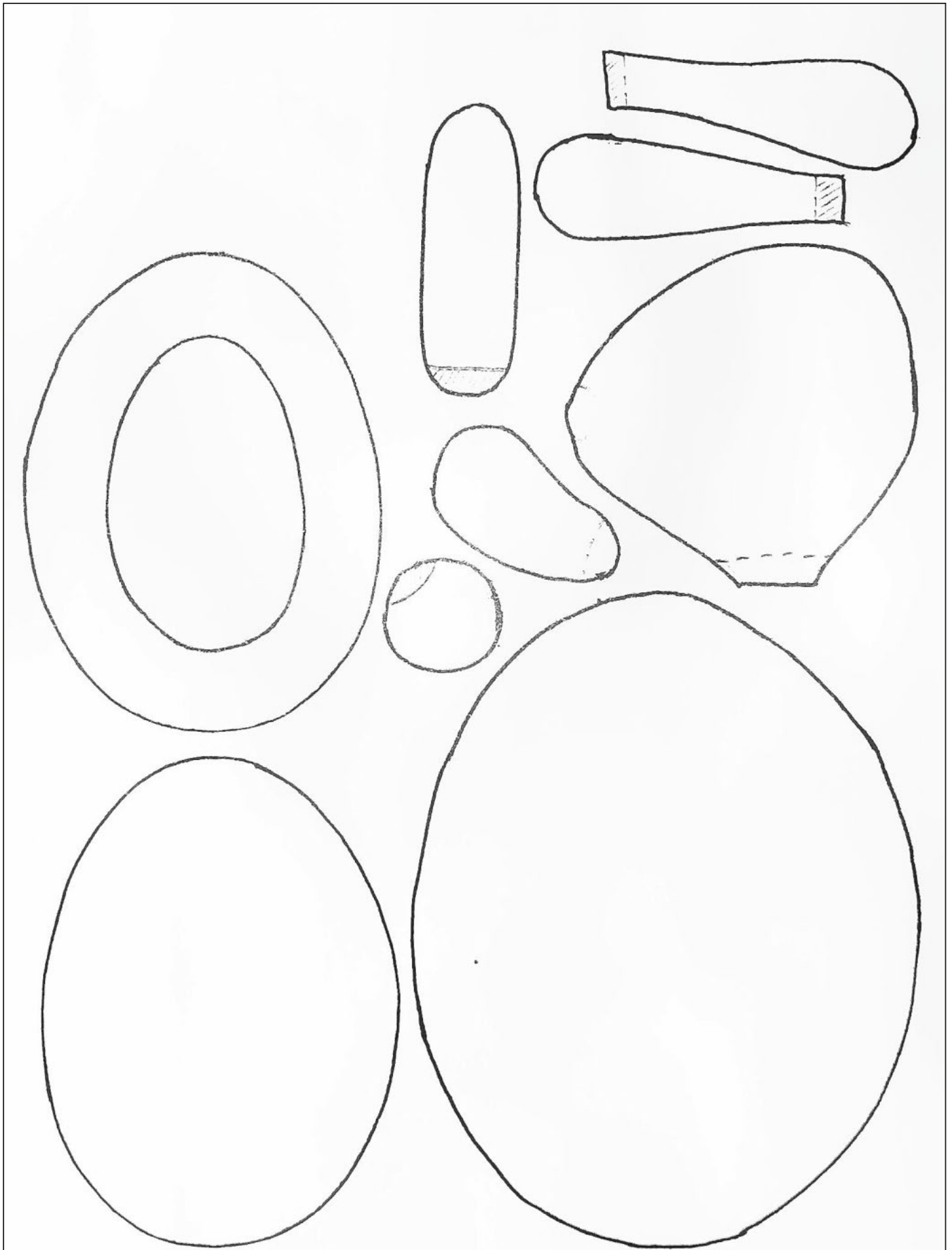
- oder ihr schneidet die Vorlage direkt aus & malt sie dann an

An die schraffierten Bereiche müsst Ihr Klebstoff geben und diese dann an den Hasenkörper kleben.

Viel Spaß beim Basteln wünscht euer Kinderhausteam



so kann es dann aussehen!





Nachrichten von anderen Behörden u. Einrichtungen



Coronavirus: Aufruf an medizinisches Personal

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Der Schwarzwald-Baar-Kreis, das Schwarzwald-Baar Klinikum sowie die Kassenärztliche Vereinigung (KV) bereiten sich mit allen Kräften auf die zu erwartenden hohen Patientenzahlen wegen des Coronavirus vor. Die Institutionen appellieren vorsorglich an alle Bewohner des Schwarzwald-Baar-Kreises, die eine medizinische Ausbildung oder ein medizinisches Studium haben oder Medizinstudenten sind und an alle, die im medizinischen Bereich arbeiten, wie beispielsweise aus den Bereichen: Arzthelfer, Kranken- und Altenpflege sowie Therapie- und Rettungsdienst: „Wir rufen Sie auf, sich bei uns über die Homepage des Landratsamtes www.lrasbk.de zu melden, wenn Sie bereit sind, tatkräftig mitzuhelfen.“ Die Meldungen können über ein Onlinetool ausgefüllt werden und werden vorerst gesammelt. Im Bedarfsfall kommen die Institutionen wieder auf die gemeldeten Personen zu.



Antrag auf Entschädigung nach Infektionsschutzgesetz an Landratsamt

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Ab sofort können Anträge auf Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 56 IfSG) per Post oder Fax an das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis gerichtet werden. Den Antrag gibt es auf der Homepage des Landratsamtes: www.lrasbk.de. Die Adresse für Anträge lautet: Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis – Entschädigung -, Am Hoptbühl 2, 78048 Villingen-Schwenningen.

Hintergrund (§ 56 IfSG - Auszug):

Wer auf Grund des Infektionsschutzgesetzes als Ausscheider, Ansteckungsverdächtiger, Krankheitsverdächtiger oder als sonstiger Träger von Krankheitserregern im Sinne von § 31 Satz 2 Verboten in der Ausübung seiner bisherigen Erwerbstätigkeit unterliegt oder unterworfen wird und dadurch einen Verdienstausschlag erleidet, erhält eine Entschädigung in Geld.

Das Gleiche gilt für Personen, die als Ausscheider oder Ansteckungsverdächtige abgesondert wurden oder werden, bei Ausscheidern jedoch nur, wenn sie andere Schutzmaßnahmen nicht befolgen können.

Vollständiger Gesetzestext unter:

https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_56.html



Vorerst keine Wertstoffsammlungen durch Vereine möglich

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Aufgrund der „Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)“ sind Aufenthalte im öffentlichen Raum bis auf wenige Ausnahmen weitgehend untersagt. Unter das Verbot fallen demnach auch die Altpapier- und Altmittel-Vereinssammlungen. Dieses Verbot gilt zunächst bis zum 15. Juni 2020. Die Vereine, die für die Sammlungen eine Vereinbarung mit dem Landkreis abgeschlossen haben, sind für diesen Zeitraum von ihren Pflichten befreit. Die Entsorgungssicherheit wird über die weiterhin durchgeführte Leerung der Altpapier- und Altmittelhöfe sichergestellt. Zudem haben die Recyclingzentren und Wertstoffhöfe bis auf Weiteres geöffnet.



Energieagentur Schwarzwald-Baar-Kreis und Energieberatung der Verbraucherzentrale weiten Telefonberatung aus

Aufgrund der aktuellen Lage und um die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen, müssen derzeit persönliche Beratungen und Check-Termine ausfallen oder deutlich verschoben werden.

Um Verbrauchern weiterhin in Energiefragen zu unterstützen, beraten die Energieexperten der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und der Energieagentur Schwarzwald-Baar-Kreis verstärkt telefonisch oder online. Ratsuchende, die bereits einen persönlichen Termin vereinbart haben, werden kontaktiert, um Alternativen über andere Beratungswege zu finden.

Die Erreichbarkeit der Telefonberatung wurde ausgebaut: Zum Ortstarif bei der Energieagentur Schwarzwald-Baar-Kreis unter 0771/8965964 oder bundesweit unter 0800-809 802 400. Die Online-Energieberatung ist kostenlos und erreichbar unter info@ea-vs.de.

Zusätzlich bietet die Energieberatung der Verbraucherzentrale kostenlose Online-Vorträge an. Der nächste Termin ist:

30.04.2020 von 17:30 - 18:15 Uhr: **Aktuelle Fördermittel fürs Haus** (insbesondere Heizungswechsel, energetische Sanierung)

Die Anmeldung hierbei ist möglich unter verbraucherzentrale-energieberatung.de/veranstaltungen/

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale erfolgt durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Telefonische oder Mail-Energieberatungstermine müssen nun immer vorab telefonisch oder per Mail bei uns terminiert werden.



Das Büro der Energieagentur Schwarzwald-Baar-Kreis ist dafür unter 0771/8965964 oder per E-Mail unter info@ea-vs.de erreichbar.

Rufen Sie uns an oder kontaktieren Sie uns per Mail! Wir helfen Ihnen gerne weiter.



Handwerkskammer Konstanz

Schon viele Anträge auf Soforthilfe

Handwerkskammer Konstanz arbeitet auf Hochtouren – Hotlinezeiten ausgeweitet

Rund 300 Anträge auf Landes-Soforthilfe hat die Handwerkskammer Konstanz am Donnerstagvormittag (Stand 12:30 Uhr) bereits erhalten. Die Soforthilfe soll Unternehmen dabei unterstützen, akute Liquiditätseingpässe überbrücken zu können. Handwerkskammern und IHKs sind in das Programm eingebunden, um den Abwicklungsprozess zu beschleunigen.

„Wir arbeiten nun mit einem großen Team auf Hochtouren, damit die Anträge schnell an die L-Bank weitergeleitet und dort final bearbeitet werden können“, sagt Georg Hiltner, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Konstanz. Er rechnet mit mehreren 1.000 Anträgen auf Soforthilfe, die in den nächsten Tagen eintreffen.

Zur Unterstützung der Unternehmen hat die Handwerkskammer Konstanz auch ihre Hotlinezeiten ausgeweitet. Die 07531-205-201 ist nun Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 20 Uhr erreichbar, um Fragen der Unternehmen zu beantworten.

Grundsätzlich können Selbstständige ohne Angestellte und Firmen mit bis zu fünf Beschäftigten einmalig bis zu 9000 Euro erhalten, die sie nicht zurückzahlen müssen. Für Firmen mit bis zu zehn Beschäftigten gibt es maximal 15 000 Euro, Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten sollen bis zu 30 000 Euro bekommen können. Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten dürfen ihre Auszubildenden bei der Beschäftigtenzahl voll anrechnen. Welche Summen die Unternehmen tatsächlich erhalten, ist abhängig vom Schaden, der dem Betrieb seit dem 11. März unmittelbar aus der Coronavirus-Krise entstanden ist. Die Unternehmer müssen in einer eidesstattlichen Versicherung bestätigen, dass ihre Situation durch die Corona-Krise wirklich existenzbedrohend ist.

Die Handwerkskammer erklärt in fünf Schritten, wie Betriebe an die Soforthilfe kommen:

Schritt 1: Antrag herunterladen

Laden Sie auf der Webseite des Wirtschaftsministeriums <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona> (im Abschnitt „Antragsverfahren“) den Antrag auf Soforthilfe im pdf-Format herunter.

Schritt 2: Antrag vollständig ausfüllen

Füllen Sie den Antrag vollständig am Computer aus und speichern Sie das Dokument am Ende ab.

Schritt 3: Antrag ausdrucken und unterschreiben

Drucken Sie den vollständig ausgefüllten Antrag aus und unterschreiben Sie ihn. Mit der Unterschrift an Eides statt versichern Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben.

Schritt 4: Einscannen oder abfotografieren

Scannen Sie den unterschriebenen Antrag nun ein oder erstellen Sie mit Ihrem Smartphone ein gut leserliches Foto davon.

Schritt 5: Antrag digital einreichen

Rufen Sie die Website www.bw-soforthilfe.de auf. Aktuell kann es dabei zu längeren Wartezeiten kommen.

Füllen Sie dort das Upload-Formular vollständig aus und fügen Sie im Feld „Ihr Soforthilfeantrag“ Ihren eingescannten oder fotografierten Antrag ein.

Bestätigen Sie abschließend den Datenschutzhinweis und klicken Sie am Ende der Seite auf Absenden.

Reichen Sie den Antrag ausschließlich über dieses Upload-Formular ein.

Infos auch unter www.hwk-konstanz.de/soforthilfe.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Abzocke mit der Angst

Mit welchen Mitteln manche Unternehmen und Händler versuchen, Geschäfte mit der Krise zu machen

Stuttgart, 24.3.2020 – Das Geschäft mit der Not macht auch vor Corona keinen Halt. Seit ein paar Tagen erhält die Verbraucherzentrale Beschwerden über Unternehmen, die mit der Angst vor Corona Geschäfte machen wollen. Die Verbraucherzentrale stellte einige der Maschen vor und gibt Tipps, worauf sie in Zeiten von Corona tatsächlich achten sollten.

Mit Ingwerkonzentrat gegen Viren?

Hersteller von Nahrungsergänzungsmitteln beschwören gerne alle möglichen und unmöglichen Wirkungen ihrer Produkte. Auch das Corona-Virus ist inzwischen in der Branche angekommen. So wirbt der Nahrungsergänzungsmittel-Hersteller „Dr. Feil“, beispielsweise mit einem „Immunpaket“ und verspricht Verbrauchern „Stärken Sie sich gegen Virenbelastungen und andere Krankheitserreger“. Enthalten sind in dem Paket 100 ml Ingwerkonzentrat und 90 Nährstoffkapseln mit Zink, Selen, Mangan, Vitamin D und Laktobakterien. Der Preis: 59,80 Euro. Zusätzlich zu dem Immunpaket im Onlineshop hat der Anbieter in seinem Blog einen Artikel mit der plakativen Überschrift „So stärken Sie sich gegen das Coronavirus“ veröffentlicht. Dort wird unter anderem behauptet, dass besagter Ingwer aus dem Immunpaket ein „hohes antivirales Potenzial“ habe und die Vermehrung von Viren „sofort“ hemmen könne.

Die Einschätzung der Verbraucherzentrale: Wer sich ausgewogen ernährt, braucht in der Regel keine zusätzlichen Nahrungsergänzungsmittel und Pflanzenkonzentrate. Mehr noch: Diese Werbeaussagen für das Immunpaket, getarnt als pseudowissenschaftlicher Beitrag, sind

aus Sicht der Verbraucherzentrale rechtswidrig. Denn: Lebensmittel dürfen nicht mit heilender oder krankheitsbezogener Wirkung beworben werden. Die Verbraucherzentrale hat dieses Vorgehen inzwischen abgemahnt. Das Fazit: Sowohl die Kapseln als auch das teure Ingwerkonzentrat sind völlig überflüssig. Wer Ingwer mag und gut verträgt, kann die frischen Knollen als Tee zubereiten oder Speisen damit würzen.

Notfallpaket mit abgelaufener Schokolade

Noch zu Beginn der Corona-Welle meldete ein Verbraucher das Angebot eines Lebensmitteleinzelhändlers, der in seinem Onlineshop „Notfallpakete“ für 10 Tage verkaufte. Das fast 90 Euro teure Paket enthielt unter anderem 2,5 Kilo Kekse, abgelaufene Schokolade, 8 Dosen Fertiggerichte und nur vier Liter Wasser.

Die Einschätzung der Verbraucherzentrale: Mit diesem Paket ist man für die beworbene Zeit nicht besonders gut versorgt, es fehlen Vitamine und die Menge an Wasser reicht für eine Person etwa zwei Tage. Es entsteht der Eindruck, dass der Händler die aktuelle Lage ausnutzt, um unliebsame Lagerbestände loszuwerden. Wer sich einen Notvorrat zulegen möchte, sollte sich diesen besser selbst zusammenstellen und kann so eigene Vorlieben und Allergien beachten. Dabei können Verbraucher sich an aktuellen Empfehlungen, beispielsweise des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe orientieren.

Hohe Preise für Desinfektionsmittel und Klopapier

Mehrere Meldungen erhielt die Verbraucherzentrale zu übersteuerten Preisen. Betroffen sind derzeit stark nachgefragte Produkte wie Seife, Desinfektionsmittel und Klopapier. Neben Plattformen für Privatverkäufer und Fake-shops, bei denen die Produkte teils zu Fantasiepreisen angeboten werden, scheinen auch manche Einzelhändler vom Run auf Klopapier und Co. profitieren zu wollen. Verbraucher meldeten mehrere Fälle, in denen auf den regulären Preis ein bis zwei Euro aufgeschlagen wurden. Das fällt im Einzelnen oft nicht auf, macht in der Summe aber einen deutlichen Gewinn. Ein Verbraucher meldete außerdem, dass ein Fachgeschäft für Büro- und Schreibwaren sein Sortiment spontan erweitert hatte und nun auch Toilettenpapier zum Preis von 9,87 Euro für 8 Rollen anbot.

Die Einschätzung der Verbraucherzentrale: Verbraucher sollten, gerade bei Angeboten von Onlineshops oder von Privatpersonen vorsichtig sein, es ist zu befürchten, dass mehr und mehr Fake-Shops versuchen, die Corona-Lage für ihre Geschäfte zu nutzen. Im Zweifelsfall ist das Geld weg und die Lieferung bleibt aus. Schwieriger ist die Sache im stationären Handel: „Auch wenn es rechtlich auf den Einzelfall ankommt und es juristisch umstritten ist: Wir meinen, acht Euro für Klopapier zu verlangen, ist vollkommen überzogen und Abzocke“, sagt Cornelia Tausch, Vorstand der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Wir werden solche Angebote genau beobachten und wo möglich auch dagegen vorgehen“.

Merkwürdige Mittel

Ein Verbraucher berichtet von einem Anbieter der ein nicht zugelassenes Medikament anbot, das angeblich die Gefährlichkeit des Coronavirus reduzieren soll. Es sei – so die Aussage des Anbieters – für die Anwendung im „körpereigenen Energiefeld“ gedacht und man solle bei Menschenansammlungen einfach Sprühstöße in die Luft abgeben. Der Preis mit Corona-Rabatt: 33 Euro.

Die Einschätzung der Verbraucherzentrale: Augenblicklich gibt es noch kein Medikament das tatsächlich gegen Corona hilft. Bei entsprechenden Angeboten ist Misstrauen angesagt.

„Verbraucher sollten bei speziellen Angeboten im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Krise Misstrauisch sein und auf Informationen aus offiziellen und seriösen Quellen zurückgreifen“, rät Tausch. Verbraucher, denen fragwürdige Angebote auffallen, können dies der Verbraucherzentrale melden. Die Verbraucherzentrale hat Informationen und weiterführende Links rund um das Thema „Corona“ auf ihrer Internetseite zusammengestellt: www.vz-bw.de/node/45509



Quarantäne, Kurzarbeit, Arbeitsunfähigkeit – Folgen für Arbeitnehmer

Schwarzwald-Baar-Heuberg, 27. März 2020 – Ein Virus verändert den Alltag: Arbeitnehmer müssen zuhause bleiben, die Zahl der Quarantänen nimmt zu. Die AOK Schwarzwald-Baar-Heuberg hat die wichtigsten Informationen für Arbeitnehmer zusammengefasst.

Einige Arbeitgeber entscheiden sich aufgrund der bestehenden Gefahr einer Ausbreitung des Coronavirus innerhalb ihres Unternehmens dafür, ihre Niederlassungen zu schließen. So soll die Ansteckungsgefahr für jeden Einzelnen gesenkt werden. Kommt es zu einer solchen Vorsichtsmaßnahme, ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Gehälter weiterzuzahlen. Wenn dem so ist, dürfen Arbeitnehmer also wie vereinbart der Arbeit fernbleiben, ohne Konsequenzen zu fürchten.

Ein anderer Fall ist es, wenn das Unternehmen wegen der einbrechenden Nachfrage Kurzarbeit anmeldet. Dann gibt es für die betroffenen Arbeitnehmer Kurzarbeitergeld als Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, in der Regel rund 60 Prozent des ausgefallenen Nettoentgelts, mit Kindern im Haushalt rund 67 Prozent. So werden die Gehaltseinbußen aufgrund der kürzeren Arbeitszeit zumindest teilweise wieder ausgleichen.

Quarantäne

Wird bei einem Arbeitnehmer vorsorglich eine Quarantäne angeordnet – etwa wegen eines Kontakts mit einem Corona-Erkrankten –, braucht sich der Beschäftigte um



sein Arbeitsentgelt keine Sorgen zu machen. Denn der Arbeitgeber muss den Betroffenen laut Infektionsschutzgesetz bis zu sechs Wochen lang in voller Höhe weiterbezahlen. Auf Antrag kann sich der Arbeitgeber diese Lohnkosten übrigens von der zuständigen Behörde erstatten lassen.

Stellt sich später heraus, dass sich der Arbeitnehmer tatsächlich eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus eingefangen hat, liegt arbeitsrechtlich ein normaler Krankheitsfall vor und der behandelnde Arzt stellt eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für den Arbeitgeber und die Krankenkasse aus. Dann gilt: ab sofort leistet der Arbeitgeber für bis zu sechs Wochen der Arbeitsunfähigkeit Entgeltfortzahlung, egal wie lange man vorher in Quarantäne war. Sollte der Arbeitnehmer noch länger krankgeschrieben sein, zahlt anschließend die Krankenkasse ein sogenanntes Krankengeld.

Genauso ist es auch, wenn die Quarantäne nicht nur vorsorglich angeordnet wird, sondern man wegen Krankheitssymptomen direkt krankgeschrieben und zusätzlich als Corona-Verdachtsfall in Quarantäne geschickt wird. Rein arbeitsrechtlich ist das ein normaler Krankheitsfall, also: bis zu sechs Wochen Entgeltfortzahlung, danach gegebenenfalls Krankengeld.

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung per Telefon

Was ist bei einer gewöhnlichen Erkältung zu beachten, die angesichts des noch immer kalten Wetters derzeit häufig vorkommt? Dann sollte man zu Hause bleiben, um andere nicht anzustecken und das Gesundheitssystem nicht weiter zu belasten. Patienten mit leichten Erkrankungen der oberen Atemwege, also einer gewöhnlichen Erkältung, erhalten jetzt nach telefonischer Rücksprache mit ihrem Arzt eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bis maximal 14 Tage. Sie müssen also nicht die Arztpraxen aufsuchen. Die elektronische Gesundheitskarte muss ebenfalls nicht vorgelegt werden. Dieses vereinfachte Verfahren haben Krankenkassen und Ärzte vorübergehend vereinbart, um unnötige Sozialkontakte zu vermeiden und Patienten und Gesundheitswesen zu entlasten.

Organisationen/Verbände

FORUM
Mönchweiler

Unser Jahresprogramm 2020

Dieses Programm gilt vorbehaltlich aktueller Regelungen in der Corona-Pandemie

Kursprogramme:

Qi Gong	Claudia Quednau
Gedächtnistraining	Ulrike Pfaff-Polaczek

Sprachkurse

Fortsetzung Englisch für Erwachsene	Inge Heim
Französisch für Anfänger und Fortgeschrittene	Simone Wühl
Französisch Konversation	Pierre Gillot
Kosten je Kurs 30,00 €	

Genaue Termine/Orte werden im Internet und Amtsblatt bekannt gegeben.

Veranstaltungen 2020

06.06.2020	Ein Frühstück mit Reisevortrag! Monika Hettich-Marull: Mit dem Wohnmobil durch Spanien
10.07.2020	Instrumentale Gitarrenpower der besonderen Art – Magic acoustic Guitars
23.10.2020	Ein griechischer Abend mit Bildervortrag von Manfred Harras
29.10.2020	Pascal Polaczek: Was ist gesund für unsere Kinder?
21.11.2020	Michael Parlez: Zauberkunst und Comedy
Ferner:	Heinrike Wirsig: Namibia, Impressionen aus Südafrika

Workshop: Monika Harras: Nähkurs, aus alt mach neu! Informationen zum Kurs am 10.10.2020, Praxis am 17.10.2020

Die genauen Termine/Uhrzeiten und Veranstaltungsorte werden rechtzeitig im Amtsblatt bekannt gegeben.

Das Forum-Leitungsteam
Renate Heppe-Debus, Monika Hettich-Marull,
Renate Fassbender

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Mönchweiler / Obereschach

Pfarramt, Hindenburgstraße 23,
Telefon: 71017, Fax 962335
E-Mail: moenchweiler@kbz.ekiba.de

Liebe Leserin, lieber Leser,
besondere Zeiten sind das. Und sie fühlen sich besonders an. Wie?

Das ist eigentlich gar nicht so leicht zu beschreiben.

Unwirklich sagen manche, surreal

Wir gehen raus in die Natur, machen einen Spaziergang durch die Wiesen und Felder - und es ist eigentlich alles wie immer.

Wir gehen einem wunderbaren Frühling entgegen und an manchen Tagen hat er uns schon kräftig begrüßt.

Und dann fällt uns auf einmal wieder ein: Mist! Da ist ja auch noch das andere! Das Virus. Die Einschränkungen. Schulfrei in unseren Schulen, worauf mittlerweile wohl auch viele Schülerinnen und Schüler gerne verzichten



würden.

Die Herausforderungen, vor die unsere Kliniken, aber auch unsere Wirtschaft, gestellt sein werden.

Diese Spannung gilt es auszuhalten. Diese Spannung werden wir aushalten. Mit Gottes Hilfe.

Seien Sie alle wohl behütet!

Ihr Peter Krech, Pfarrer (Vakanzvertreter)

Sonntags läuten unsere Glocken um 9:50 Uhr, zu unserer gewohnten Gottesdienstzeit.

Sie laden ein zur Besinnung und zum Gebet. Sie erinnern uns aber auch daran, dass uns zu diesem Zeitpunkt etwas Wichtiges fehlt:

Unsere leibhaften und festlichen Zusammenkünfte zum Lob Gottes.

Ferner läuten die Abendglocken jetzt um 19:30 Uhr, anstelle um 19:00 Uhr, um zu einem festen Zeitpunkt möglichst flächendeckend in ganz Baden die Glocken zu läuten und zum gemeinsamen Gebet einzuladen.

Auch gibt unsere Gemeinde wöchentlich eine „Info der Woche“ heraus.

Sie soll im Schaukasten zu lesen sein. Sie wird auch auf unsere Homepage gestellt (www.evangelisch-moenchweiler.de).

Die Info kann auch per Mail oder in Schriftform, per Post, als Newsletter abonniert werden (Moenchweiler@kbz.ekiba.de, oder bei Postversand im Pfarramt melden).

Pfarrer Peter Krech

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag 10:00 - 11:30 Uhr

Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr

Freitag 9:30 - 11:00 Uhr

Sie finden uns unter:

www.evangelisch-moenchweiler.de



**Katholische Kirchengemeinde
Mönchweiler**

**Kath. Pfarramt St. Ulrich mit Hl. Geist Mönchweiler
St.-Ulrichs-Weg 6, VS-Obereschach**

Pfarrbüro 0 77 21 – 7 05 95

pfarramt-oe@kath-andereschach.de

Pfarrsekretärin: Klara Scherzinger:

Bürozeiten: dienstags 9 - 11 Uhr und
donnerstags 16 – 18 Uhr

Seelsorger:

Leitender Pfarrer in der Seelsorgeeinheit

An der Eschach

Alexander Schleicher

E-Mail: alexander.schleicher@kath-andereschach.de

Telefon: 07728 - 2160002

Vikar Adalbert Mutuyisugi

Mail: adalbert.mutuyisugi@kath-andereschach.de

Telefon: 07725 - 9799061

Gemeindereferentin Sabine Preuß

z. Zt. nicht im Dienst

Gemeindereferent Michael Käfer

Mail: michael.kaefer@kath-andereschach.de

Tel.: 07720 - 63353 Mobil 015906389187

Diakon Stefan Fornal

Mail: stefan.fornal@kath-andereschach.de

Diakon Christian Müller-Heidt

Mail: christian.mueller-heidt@kath-andereschach.de

Homepage: www.kath-andereschach.de

UNSERE GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN

Gottesdienste

Seit dem 16. März feiern wir keine regulären öffentlichen Gottesdienste mehr in unseren Kirchen. Diese Regelung gilt bis auf Widerruf. Vermehrt werden Gottesdienste im Fernsehen und Hörfunk, aber auch im Internet übertragen.

Die Kirchen sind tagsüber weiterhin für das persönliche Gebet geöffnet.

In unseren Kirchen finden Sie Impulse und Texte, die Sie gerne für Ihre persönliche Meditation mitnehmen können.

Zum Palmsonntag werden auch gesegnete Palmzweige in der Kirche zur Mitnahme bereitliegen. Für die Feier des österlichen Triduums finden Sie Hinweise auf unserer Homepage unter: www.kath-andereschach.de

Pfarrbüros

Die Pfarrbüros in unserer Kirchengemeinde werden für die Öffentlichkeit geschlossen sein. Dies ist eine Schutzmaßnahme. Unsere Sekretärinnen sind aber da und werden über Telefon und Mail erreichbar sein. Wir bitten für diese Maßnahme um Ihr Verständnis.

Pfarrgemeinderatswahl - Frist ist verlängert bis 05. April 2020

Präsenzwahl ist abgesagt - Wahllokale bleiben geschlossen!

Online-Wahl

Bei der Pfarrgemeinderatswahl 2020 im Erzbistum Freiburg können Katholiken zum ersten Mal in Deutschland online ihre Stimme abgeben. Es ist gewährleistet, dass die Durchführung nach den Grundsätzen einer demokratischen Wahl frei und geheim abläuft. Alle Wahlberechtigten erhielten dazu mit der Wahlbenachrichtigung ein persönliches Passwort. Damit können Sie sich in das digitale Wahllokal begeben und dort ihre Stimmen abgeben. Einloggen unter: www.ebfr.de/pgr-wahl2020 Frist für Online-Wahl verlängert bis zum 03.04.2020, 18.00 Uhr

Briefwahl auf Antrag Wer seine Stimme mittels Briefwahl abgeben möchte, kann dies wie bisher auf Antrag tun. Die Anträge sind über das Pfarrbüro an den zuständigen Wahlvorstand zu richten, der die Briefwahlunterlagen



gen ausstellt. Erzbischof Burger hat beschlossen, die Frist zur Briefwahl zu verlängern. Anträge können noch bis zum Ablauf des 01.04.2020 gestellt und die Wahlbriefe bis zum 05.04.2020, 12 Uhr, in den Pfarrbüros abgegeben werden.

Seelsorgeteam - Wir sind erreichbar

Als Seelsorger in den neun Kirchengemeinden An der Eschach sind und bleiben wir für die Menschen erreichbar und ansprechbar, wenn auch in veränderter Weise, wie es vor der Corona-Pandemie möglich war. Sie erreichen mich als Leitenden Pfarrer Alexander Schleicher unter der Rufnummer : +49 (7728) 2160002 (mit Weiterleitung auf Mobil-Nr.).

Sie erreichen Vikar Adalbert Mutuyisugi im Pfarrhaus Neuhausen unter: +49 (7725) 9799061, unsere beiden Diakone nach Feierabend unter den dienstlichen Mobil-Nummern: Diakon Stefan Fornal: +49 (172) 1344521, sowie Diakon Christian Müller-Heidt unter: +49 (173) 9243736. Gemeindereferent Michael Käfer unter: +49 (159) 06389187 sowie im Pfarrbüro Dauchingen unter: +49 (7720) 63353. Unsere seelsorgerliche Dienste sind gewährleistet. Vorbereitung von Sakramenten, z.B. im Trauerfall, sind im engen Familienkreis möglich. Wir sind auch über unsere Mailadressen erreichbar.

Wir werden regelmäßige „Geistliche Impulse“ bereitstellen auf unserer Website, sowie in gedruckter Form zum Mitnehmen in unseren Kirchen auslegen.



**Evangelisch-Freikirchliche
Gemeinde Mönchweiler**

Unsere online Predigten!!!

Leider können wir uns momentan nicht persönlich Treffen, jedoch müssen wir nicht gänzlich auf einen Gottesdienst verzichten.

Wussten Sie schon, dass unsere **Predigten in Form einer Audioaufnahme** auf unserer Homepage zur Verfügung stehen?

Ein Blick lohnt sich! Sie sind herzlich eingeladen, hieran von zu Hause aus teilzunehmen!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch unserer Homepage:
<http://www.efg-mw.de/predigten>

„Der HERR ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln...“

„Er weidet mich auf einer grünen Aue und führet mich zum frischen Wasser. Er erquicket meine Seele. Er führet mich auf rechter Straße um seines Namens willen. Und ob ich schon wanderte im finstern Tal, fürchte ich kein Unglück; denn du bist bei mir, dein Stecken und Stab trösten mich.“

Psalm 23 ist einer der bekanntesten Psalmen. Ist ihnen aufgefallen, dass das „finstere Tal“ eine Veränderung brachte? Zuvor sprach David von Gott in der 3ten Person, nach dieser negativen Erfahrung sprach er den HERRN persönlich an.

Kennen Sie dieses Gefühl auch im „finsternen Tal“ zu sein? Beschäftigen Sie die Sorgen des Alltags oder die Angst bezüglich des Coronaviruses oder haben Sie sonstige Anliegen?

Wir als EFG- Mönchweiler nehmen uns gerne Zeit für Sie, wenn Sie ein Gespräch oder auch ein Gebet wünschen.

Gott zeigt uns anhand der Bibel, dass es schwierige Zeiten geben wird und auch, dass wir sie nicht allein durchstehen müssen. „Sein Stecken und Stab“ trösten uns. Wenn Sie mehr über Gott erfahren möchten und von seinem Trost hören möchten, nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf. Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie!

Kontakt:

Tel. Nr. 07721/ 62635

oder Harry Blank, Gemeindepastor Tel. Nr. 07721/9166901, pastorefgmoenchweiler@gmail.com, www.efg-mw.de

Wir wünschen Ihnen Gottes Segen und Gesundheit in diesen außergewöhnlichen Tagen.

Die EFG-Mönchweiler

Vereinsnachrichten



Fußball-Club Mönchweiler

Am 13.03.2020 wurde durch die Fußballlandesverbände beschlossen, den Spielbetrieb im Amateurfußball bundesweit vorerst ruhen zu lassen.

In Südbaden werden vorerst bis zum 19. April keine Spiele stattfinden. Dies betrifft alle Spiel- und Altersklassen von der Verbandsliga abwärts.



**GENERATIONENBRÜCKE
Mönchweiler**

Selbsthilfegruppe Depression und Angst

Leider kann unser Treffen am

Samstag 04. April 2020

14:00 Uhr – 16:00 Uhr

wegen „Corona“ nicht stattfinden !

Passt auf Euch auf und bleibt gesund!

Karin Lehmann, Elke Kreppein, Marita Springmann
Orga-Team der SHG

Tel. 0174 9471747, karinleh@web.de

Ende des redaktionellen Teils

GESCHMORTES OSTER-KANINCHEN MIT RÖSTKARTOFFELN

ZUTATEN

FÜR 4 PORTIONEN

1 küchenfertiges Kaninchen
(frisch vom Bauern oder Metzger)
100 g Schalotten
2 Knoblauchzehen
1 kleiner Zweig Rosmarin
Salz, Pfeffer
3 - 4 EL Olivenöl
2 gehäufte EL Mehl
1/2 l trockener Rotwein
– natürlich aus Baden
(Spätburgunder)
1 Dose (425 ml) Artischockenherzen
200 g Kirschtomaten
1 Bund Lauchzwiebeln
5 - 6 Stiele Thymian
800 g festkochende Kartoffeln
(regionale Ernte)

TIPPS & TRICKS

Kaninchenfleisch ist leicht verdaulich und enthält wenig Fett, dafür jede Menge hochwertiges Eiweiß. Sämtliches sichtbares Fett muss unbedingt sorgfältig entfernt werden, bevor man das Fleisch zubereitet oder lagert (eine Geschmacksveränderung tritt sonst ein!). Rezepte für Kaninchen-Gerichte gibt es jede Menge. Wie wär's mal mit spanischem Knoblauch-Kaninchen, geschmortem Kaninchen italienische Art mit Gremolata und cremiger Polenta oder einem polnischen Kaninchenbraten in Schokoladensoße? In der spanischen, italienischen und französischen Küche gilt Kaninchen übrigens wie bei uns als Klassiker.



ZUBEREITUNG

Schalotten schälen und halbieren. Knoblauch schälen, fein hacken. Rosmarin waschen, hacken. Kaninchen waschen, trocken tupfen, mit Salz und Pfeffer würzen.

2 EL Öl im Bräter erhitzen, Fleisch darin rundherum anbraten. Knoblauch und Hälfte der Schalotten kurz mitbraten. Darüber nun Mehl stäuben, kurz anschwitzen. Den Badischen Rotwein und 200 ml Wasser angießen, Rosmarin zugeben und aufkochen. Zugedeckt im heißen Ofen (E-Herd: 175 Grad Celsius/Umluft: 150 Grad Celsius/Gas: Stufe 2) rund 1,5 Stunden lang schmoren lassen (solange bis sich das Fleisch leicht von den Knochen löst).

Artischocken abtropfen lassen und vierteln. Tomaten waschen. Lauchzwiebeln putzen, waschen und in grobe Stücke schneiden. Nach 45 Minuten Garzeit des Fleisches um das Kaninchen im Bräter verteilen und zu Ende schmoren. Thymian waschen, trocken schütteln, Blättchen abzupfen. Kartoffeln schälen, waschen und grob würfeln.

1-2 EL Öl in einer großen Pfanne erhitzen. Kartoffeln darin unter Wenden ca. 20 Minuten goldbraun braten. Mit Salz und Pfeffer würzen. Restliche Schalotten und Thymian in den letzten 10 Minuten mitbraten.

Soße und Gemüse mit Salz und Pfeffer abschmecken. Auf Tellern anrichten und servieren.



Starten Sie in den Frühling!

**SICHERN SIE
SICH JETZT
IHREN RABATT!**

Bitte Aktionscode
P-2020-03* angeben.

Unsere beliebteste Aktion startet in den Frühling!

6 Anzeigen schalten - 4 Anzeigen bezahlen*

Rechtzeitig zum Frühlingsanfang starten Sie mit rabattierten Anzeigen im „Blättle“. Starten auch Sie aktiv in den Frühling. Na, fühlt sich Ihr Frühlingsanfang schon gut für Sie an?

**Unsere Aktion gilt vom 9.3. - 8.5.20 in den
Kalenderwochen 11 bis 19.**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Bitte Aktionscode P-2020-03 bei der Anzeigenbestellung angeben.

Aktionscode P-2020-03

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG



0 77 71 93 17-11



0 77 71 93 17-40



anzeigen@primo-stockach.de



www.primo-stockach.de



BADEPARADIES
SCHWARZWALD
Titisee



ERHOLUNG *schenken* für *Genussmenschen*



Die perfekte *Geschenkidee* :

*Genuss*PAKET

„Tag im Paradies“

- ~ Tageseintritt für das Erholungsparadies PALMENOASE
- ~ Gutschein für einen alkoholfreien Cocktail
- ~ Hauptgang im Restaurant „Palm Garden“
- ~ Flauschiges Leihhandtuch & ein wohltuendes Peelingsalz

nur 54 €

*Wohlfühl*ARRANGEMENT

„Relax Deluxe“

- ~ Tageseintritt für die SPA- und Saunawelt PALAIS VITAL
- ~ Kuscheliger Leihbademantel und Leihsaunatuch
- ~ pflegende Saunaverwöhncreme
- ~ Gutschein für einen alkoholfreien Cocktail
- ~ Hauptgang im Restaurant „Taste of Paradise“

nur 69 €

www.badeparadies-schwarzwald.de



Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 7.00 - 12.30 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Sa. 7.00 - 12.30 Uhr



... aus Spaß am
guten Essen!

Metzgerei Binder

Eigene Schlachtung | heimische Tiere

- # Wenn Sie zu Hause bleiben möchten
- # wir liefern Ihnen unser Sortiment an Ihre Haustür
- # rufen Sie uns an **07721/72087** oder **WhatsApp 0170/7874128**
- # wir beraten Sie gerne
- # Bezahlung ohne direkten Kontakt möglich
(Mindestbestellwert 10 €)
- # wir helfen natürlich auch dem Osterhasen und bringen Ihnen
Ihre Osterbestellung
- # selbstverständlich ist unsere Metzgerei zu den üblichen Zeiten
geöffnet
- # **bleiben Sie gesund!!!!!!**

Herdstraße 33/ Tel. 0 77 21 / 7 20 87
Eingang am Weiherdamm MetzgereiBinder@yahoo.de
78087 Mönchweiler www.binder-metzgerei.de



Wir suchen dringend für Kunden mit **gesicherter** Finanzierung
Wohnhäuser bis € 500.000,- und 1- bis 5-Zimmerwohnungen.

Gerne übernehmen wir für Sie auch eine **kostenlose** Einschätzung
Ihrer Immobilie! Nutzen Sie unsere 35 Jahre Erfahrung.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Niedere Straße 78/80 info@schleicher.de
78050 VS-Villingen www.schleicher.de
Tel. 07721/99770



Frank Schwarzwälder^{GmbH} Schreinerei

Türenbau
Fensterbau
Rollläden
Parkett
Laminat
Eckbänke
Ofenbänke
Möbel nach Maß
Objekteinrichtungen



*Jetzt alte Fenster aus-
tauschen und im nächsten
Winter durch geringere
Heizkosten profitieren!*

*Modernste Fenster-
technik für Alt- und
Neubau!*

Talstraße 7 • 78126 Königsfeld-Burgberg
Tel. 07725/7672 • Fax 07725/3830
info@schreinerei-schwarzwaelder.de

Fachlicher Leiter für Physiotherapie m/w/d

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

Fachlichen Leiter für Physiotherapie m/w/d
Physiotherapeuten m/w/d
Medizinischen Masseur m/w/d

Wir bieten:

- interessante und individuelle Tätigkeit
- sehr gute Bezahlung
- feste Arbeitszeiten
- finanzielle Unterstützung für fachliche Weiterbildung
- betriebliche Altersvorsorge

Wenn du eine Veränderung suchst dann bewirb dich, gerne auch per Mail bei:



Physiotherapie Arthur & Veronique Maus

Anneliese Bilger Platz 2

78244 Gottmadingen

Tel. 07731 71517

Mail: a-n-maus@gmx.de



DANKE!

Corona-Pandemie:

Ein Dank an unsere Zusteller und eine Bitte an die Bevölkerung

Wir bedanken uns herzlich bei unseren Zustellerinnen und Zustellern für die Aufrechterhaltung der Verteilung der Mitteilungsblätter.

Wir bitten die Leser unsere Zusteller zu schützen, indem Sie den empfohlenen Mindestabstand von 2 Metern einhalten und auf persönlichen Kontakt verzichten.

Wir danken Ihnen, dass Sie dafür sorgen, dass die Zustellung für unsere Mitarbeiter so einfach wie möglich stattfinden kann.

Danke für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Ihr Primo Verlag Stockach



PRIMOVERLAG

Heimat, Deine Blätter.

Abteilung Vertrieb | Meßkircher Straße 45 | 78333 Stockach

Telefon 07771 9317-48 | Telefax 07771 9317-106

E-Mail vertrieb@primo-stockach.de | www.primo-stockach.de

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?

Dann sind wir der richtige Ansprechpartner für Sie. Informieren Sie sich in der Geschäftsstelle Mönchweiler oder vereinbaren Sie einen Termin mit mir.

Ihr Immobilienprofi:

Jürgen Fauth

Telefon: 07721 291-93307

juergen.fauth@spk-swb.de



Wenn's um Geld geht

Sparkasse
Schwarzwald-Baar



BLEIBEN SIE ZU HAUSE UND GESUND.

www.bacher-edelstahl.de



Löwen - Café

Hindenburgstr. 8

78087 Mönchweiler

Tel. 07721 65151

Nur Strassenverkauf

Kaffeespezialitäten & hausgemachte Kuchen
Räumlichkeiten für Veranstaltungen

**Jeden
Sonntag
7:30 - 11:00**



Brötchenverkauf



**Samstag
&
Sonntag
14:00 - 17:00**

Kuchenverkauf

**Ab sofort gibt es im
Löwen-Markt täglich
Wurstsalat im Pfandglas
300 g 5,80 + Pfand 2,00**



LBS

Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Uwe Gorgel

Tel.: 07721/99859-33

uwe.gorgel@lbs-sw.de

**Abhol- und
Lieferservice
nach telefon.
Vereinbarung**

brilleant.de



**Sehtest
Termine online**

**Rottweiler Str. 3
Niedereschach
07728 - 919818**

Di. - Fr.
09.30 - 12.30 Uhr
14.30 - 17.30 Uhr
Sa.
09.30 - 12.30 Uhr

**Friedrichstr. 11
Königsfeld
07725 - 917222**

Mo. - Fr.
09.30 - 12.30 Uhr
14.30 - 17.30 Uhr
Sa.
09.30 - 12.30 Uhr

Liebe Kundinnen und Kunden,

**Bitte beachten Sie unsere
geänderten Öffnungszeiten!**



Ihr Brilleant optic Team

Brilleant optic - seit 1999 für Sie vor Ort



MÖNCHWEILER

Die nächste Ausgabe erscheint in KW 15.

ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR KW 15: **Mo, 6.4. um 09:00 Uhr**

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen
muss Ihre Anzeige für KW 15 spätestens am Mi. 1.4. um 9 Uhr im Verlag eingehen.



Mellkincher Straße 45 • 78335 Stockach • www.primo-stockach.de
TELEFON 07771 9317-0 • E-MAIL anzeigen@primo-stockach.de